



Wählergemeinschaft Langelsheim
und für den Landkreis Goslar

Fraktion im Rat der Stadt Langelsheim

21. November 2014

WGL Langelsheim, Mühlenstraße 15, 38685 Langelsheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,

für die Sitzung des Rates am 27.11.2014 stellen wir zu **TOP 6 (Änderung der Wasserabgabensatzung)** den Antrag, der Rat möge wie folgt beschließen:

Die Wasserabgabensatzung 2009 wird zum 01.01.2015 dahingehend geändert, dass die monatliche Zählergebühr (QN 1,5-6) um 1€ (d.h. von 4€ auf 5€) sowie die anderen Zählergrößen entsprechend erhöht werden und die verbrauchabhängige Gebühr von derzeit 1,30€/cbm auf dann 1,34€/cbm steigt.

Begründung:

Wir erkennen die Bemühungen der Verwaltung zu einer sparsamen Mittelbewirtschaftung bei den Ausgaben des Wasserwerkes an, sind jedoch weiterhin der Auffassung, dass auch künftig alles getan werden muss, um auch auf der Kostenseite zu Einsparungen zu kommen. **Weitere Gebührenerhöhungen sind möglichst zu vermeiden.** Wir bitten die Verwaltung um entsprechende Vorschläge.

In der Ratsvorlage 60/2014 wird auf die Darstellung von möglichen unterschiedlichen Berechnungsvarianten, wie sie noch dem Verwaltungsausschuss vorgeschlagen worden sind (vgl. Vorlage 50/2014), verzichtet und nur noch eine Möglichkeit, nämlich die **Erhöhung der Zählergrundgebühr um 37,5%** vorgeschlagen. Wir hätten uns eine öffentliche und ausführliche Diskussion der verschiedenen Varianten in dem hierfür fachlich zuständigen Ausschuss gewünscht.

Wir halten eine maßvolle Anpassung der Grundgebühr und eine geringfügige (4 Cent pro 1.000l Wasser) Anhebung der verbrauchsabhängigen Gebühr für sinnvoll.

Von den 4.138 im Stadtgebiet vorhandenen Zählern sind die kleinsten (QN 1,5-6) am weitesten verbreitet (98,6%) und dürften somit in allen Privathaushalten genutzt werden. Nur 57 Zähler sind größer und wohl Großabnehmern, wahrscheinlich Unternehmen, zuzuordnen.

Eine ausschließliche Erhöhung der Zählergrundgebühr trifft damit fast ausschließlich die Kleinabnehmer (Privathaushalte) und verschont gleichzeitig weitestgehend die Großabnehmer. Damit belastet die vorgeschlagene Erhöhung im Wesentlichen die Bürger. Dies lehnen wir ab.

Bereits bei der letzten – von uns abgelehnten - Wassergelderhöhung zum 01.01.2012 wurde die Zählergebühr überproportional um 60% erhöht (von 2,50€ auf 4€) und die Verbrauchsgebühr lediglich vergleichsweise geringfügig (von 1,15€ auf 1,30€ = 13%) erhöht. Dieser Trend würde mit dem in der Vorlage gemachten Vorschlag weiter fortgesetzt.

Die von uns beantragte Gebührenanpassung deckt ebenfalls den Ausgabenbedarf, wäre aber sozial gerechter und würde den Durchschnittshaushalt (4 Personen, Frischwasserverbrauch 40cbm/Person im Jahr) lediglich um 40 Cent pro Jahr mehr belasten (Gesamterhöhung 18,40€/Jahr statt 18€/Jahr) als die in der Vorlage vorgeschlagene Erhöhung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Wodicka